

mitteilungen der landarbeiterkammer für salzburg

www.landarbeiterkammer.at/salzburg



69. Jahrgang - Nr. 3 29. September 2017

Aus dem Inhalt:

Titelfoto:

Blick in den ehemaligen Bundesratssaal Seite 2 Thomas Zanner zur Nationalratswahl: Gedanken zur Wahl am 15. Oktober 2017 Seite 2 und 3

Meisterschaft 2017:

Tolle Leistungen beim Forstarbeiterbewerb Seite 4 und 5

Neue Förderung für mehr Beschäftigung: Beschäftigungsbonus

Beschäftigungsbonus fördert Arbeitsplätze Seite 6 und 7

Facharbeiterprüfung:

11 neue Gärtner-Facharbeiter in Salzburg Seite 7 und 8



Gedanken zur Nationalratswahl am 15. Oktober



Schon wieder eine Wahl wird sich so manche Wählerin oder so mancher Wähler denken und genervt einen Seufzer machen. Gut, die Politik und die in ihr handelnden Personen machen es dem Wahlvolk nicht leicht, mit Freude und Begeisterung zu Wahlurne zu schreiten. Aber was ist die Alternative, Nicht wählen?

Wir leben nun einmal -Gott sei Dank- in einer Demokratie und die "Firma Österreich" muss von jemandem geführt werden.

In der Demokratie wird diese Führung vom Volk bestimmt. In der Praxis muss man sagen mitbestimmt, denn gewählt wird nicht die Regierung, sondern das Volk wählt seine Vertreter in den Nationalrat, insgesamt 183 Abgeordnete. Diese beschließen

als Vertreter des Volkes die Gesetze. In den 9 Landes- und 39 Bezirkswahlkreisen (österreichweit) werben die Parteien (wahlwerbende Gruppen, Listen) um Wählerstimmen, die dann für die Zuteilung der einzelnen Abgeordnetensitze im Nationalrat nach einem komplizierten System ausschlaggebend sind. In Salzburg treten 10, in einzelnen Bundesländern zusätzliche Listen an.

Als aktiv wahlberechtigt, also zur Stimmabgabe berechtigt, sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht wegen einer gerichtlichen Verurteilung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Wahlberechtigten haben ihr Wahlrecht grundsätzlich dort aus-

zuüben, wo sie ihren Hauptwohnsitz haben und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. In Salzburg sind knapp 400.000 Personen wahlberechtigt, österreichweit rund 6,4 Millionen.

Die echte politische Führung, die Bundesregierung unter Führung des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin wird nicht direkt vom Volk gewählt.

Nach dem Feststehen des Wahlergebnisses erteilt der Bundespräsident den Auftrag zur Bildung einer Bundesregierung, meistens an den/die Spitzenkandidaten/in der stimmenstärksten Partei. Diese/r muss nun eine tragfähige Regierung bilden, die das Vertrauen des Nationalrates genießt, sprich von der Mehrheit der Abgeordneten im Nationalrat unterstützt wird. Sonst kann die Regierung keine Gesetzesvorhaben durchbringen.

Hat keine Partei auf Grund des Wahlergebnisses eine absolute Mehrheit der Abgeordneten, muss diese durch Koalitionen mehrerer Parteien sichergestellt werden.

Früher war das Bewusstsein, die Teilnahme an der Wahl als staatsbürgerliche Pflicht anzusehen, bei den Wahlberechtigten stärker ausgeprägt als heute. Gründe dafür gibt es mehrere, viele Rechte der Bürger erscheinen als selbstverständlich, ebenso die Wohlstandsgesellschaft, aber auch die Politikverdrossenheit durch ein schlechtes Image der Politiker/innen und verschiedene Skandale tragen dazu bei. Lag die Wahlbeteiligung bei Nationalratswahlen von 1945 bis 1983 immer über 90%, ging sie in der Folge kontinuierlich zurück und lag bei der letzten Wahl 2013 bei nur mehr bei 74,42 %.

Um den Wert der demokratischen Mitbestimmung nicht weiter zu gefährden, sollte aber jede/r Wahlberechtigte die Teilnahme an der Wahl als staatsbürgerliche Pflicht auffassen. Eine Demokratie verlangt das. Je höher die Beteiligung umso mehr Wert und Aussagekraft hat das Wahlergebnis.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Zum Titelfoto:

Blick in den "alten" Sitzungssaal des Bundesrates im Parlament: Die Wappen der neun Bundesländer an der Längsseite oberhalb des Präsidiums stehen symbolisch für die Beteiligung jedes Bundeslandes an der gesamtösterreichi-

Auch in diesem Raum, der während des Zweiten Weltkriegs beschädigt und originalgetreu restauriert wurde, sind die Wände aus einem

schen Gesetzgebung.

Marmorimitat (Stuccolustro). Die Schlüsselloch-Abdeckungen waren ursprünglich mit den Wappen der 17 im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bzw. mit den Initialen Kaiser Franz Josephs I. verziert. Im Zuge der Restaurierung des Parlamentsgebäudes sind der Nationalrat und auch Bundesrat in ein Ausweichquartier in die Hofburg übersiedelt.

© Parlamentsdirektion / Mike Ranz



Wahl 2017

(Fortsetzung von Seite 2)

Warum kommt dieser Nationalratswahl besondere Bedeutung zu? Warum ist es für die Bürgerin, den Bürger nicht egal, was sie/er wählt?

In Österreich wird seit einiger Zeit über die Notwendigkeit einer Bundesstaats- und Verwaltungsreform diskutiert. Vorschläge dazu hat es schon viele gegeben, die Umsetzung wurde von den vergangenen Bundesregierungen nicht erledigt. Es ist daher damit zu rechnen, dass dies erneut versucht wird. Dabei geht es einerseits um Macht für die Politik, andererseits aber auch um die Bürgernähe der Verwaltung.

Österreich ist ein Bundesstaat mit 9 Bundesländern, die Aufgaben des Staates sind zwischen Bund (Zentralstaat) und Bundesländern aufgeteilt, zugegeben nicht immer klar und effizient. In diesen 9 Bundesländern gibt es insgesamt 79 Bezirke und 2100 Gemeinden.

Die einen wollen alles von zentralen Stellen aus regeln, was praktisch bedeuten würde, dass alles oder vieles von Wien aus erledigt wird. Diese "Zentralisten" wollen die Macht bei sich konzentrieren, die Bürgernähe kommt unter die Räder.

Die anderen setzen mehr auf die regionale Ebene. Umfragen zeigen, dass die Österreicher und Österreicherinnen zufriedener mit den Ihnen nahestehenden Institutionen wie Gemeinden und Landesregierungen sind als mit den Zentralstellen des Bundes. Das liegt wesentlich daran, dass diese Verwaltungsebenen näher am Bürger, näher am Menschen sind.

Der Wähler/die Wählerin sollte daher genau auf die Inhalte der einzelnen Parteiprogramme schauen, was diese zu diesem Thema sagen. Aus der Sicht der Bundesländer und der ländlichen Regionen wäre eindeutig jenen der Vorzug zu geben, die sich für eine Stärkung der Bundesländer (Föderalismus) aussprechen.

Die ländlichen Regionen und nicht der Zentralraum müssen gestärkt werden.

Liebe Mitglieder der Landarbeiterkammer für Salzburg!

Geschätzte Leserinnen und Leser!

Salzburg ist ein vom ländlichen Raum geprägtes Bundesland. Das zeigt sich sowohl in der Siedlungsstruktur als auch in der wirtschaftlichen Entwicklung.

Ein Großteil der Salzburger Bevölkerung lebt in Regionen, die man im weitesten Sinne als ländlich bezeichnen kann. Wir haben eine nachhaltige Wirtschaft, ein attraktives Lebensumfeld und sind stolz auf unsere regionale Identität. Unser Sozialgefüge ist intakt, wir haben eine gepflegte Landschaft und ein funktionierendes Ökosystem.

Gerade deshalb sind wir mit über 27 Millionen Übernachtungen und knapp 7 Millionen Gästen pro Jahr eine beliebte Urlaubsdestination.



Als Landeshauptmann von Salzburg begrüße ich daher die Initiative von Bundesminister Dr. Andrä Rupprechter, einen Masterplan für den ländlichen Raum zu erstellen. Dass dieser in Kooperation zwischen dem Ministerium, dem Gemeindebund und der Landeshauptleutekonferenz in einem großen Bürgerbeteiligungsprozess entstanden ist, freut mich besonders.

Das Land Salzburg arbeitet derzeit bereits an weiteren Schritten zur Stärkung des ländlichen Raumes und erstellt einen Kriterienkatalog, der den Weg zur weiteren Regionalisierung vorgibt. Mit der Verlagerung von Angeboten und Leistungen des Landes in den ländlichen Raum können wir qualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen schaffen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, den ländlichen Raum attraktiver für junge Menschen zu machen.

Die Landarbeiterkammer für Salzburg ist als Vertretung der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Stütze für den ländlichen Raum, die ich als Landeshauptmann von Salzburg sehr schätze. Sämtliche Initiativen zur Stärkung des ländlichen Raumes sind eine nachhaltige Investition in die Zukunft. Denn nur mit einer starken regionalen Wirtschaft, Arbeitsplätzen und zeitgemäßer Infrastruktur bleiben die Menschen und vor allem die Jugendlichen dort, wo sie geboren wurden und aufgewachsen sind oder kehren nach ihrer Ausbildung dorthin zurück.

lhr

high harland

Dr. Wilfried Haslauer Landeshauptmann

Maßgebliche Politiker wie auch Experten setzen sich dafür ein, die Regionen zu stärken und deren Entwicklung zu fördern, dazu gehört z.B. Breitbandinternet auch auf dem Land ebenso dazu wie

auch die Verlegung von Verwaltungsdienststellen dorthin.

Euer

Thom Same



Osterreichische Meisterschaft der Forstarbeiter







Österreichs bester Forstwettkämpfer kommt aus Kärnten und heißt Mathias Morgenstern.

Mit diesem Ergebnis endete der Bundesentscheid der Forstarbeit, der im Juli 2017 von der Niederösterreichischen Landarbeiterkammer gemeinsam mit der Landjugend im Rahmen der Messe Wieselburg organisiert wurde.

Nach einem spannenden Wettbewerb, in dem in sechs Disziplinen Präzision, Technik und Schnelligkeit gefragt waren, wurden im spektakulären Finalbewerb Entasten die besten Athleten der heimischen Forstwettkampf-Elite ermittelt.

Kärntner Sieg vor Trio aus Niederösterreich

In der Profi-Klasse der Berufsforstarbeiter setzte sich am Ende der Kärntner **Mathias Morgenstern** mit 1835 Punkten durch. Für den 24-Jährigen ehemaligen Junioren-Weltmeister ist es sein erster Staatsmeistertitel. Den Grundstein für seinen Sieg legte der Cousin von Ex-Schispringerstar Thomas Morgenstein mit starken Leistungen im Durchhacken und Kettenwechsel.

Hinter dem Kärntner landeten die Lokalmatadore aus Niederösterreich auf den Plätzen zwei bis vier. Silber ging an **Markus Herzog** vor seinem Zwillingsbruder und Titelverteidiger **Hannes Herzog**, beide aus Muggendorf/Bezirk Wiener Neustadt-Land (siehe Gruppenfoto links oben).

Mannschaftswertung

Das Ergebnis lautet: **Kärnten vor Niederösterreich, Vorarlberg und Tirol.** In der Mannschaftswertung ging die Goldmedaille damit ebenfalls an Kärnten.

Disziplinenwertung

In den Disziplinenwertungen gab es bei den Profis Erfolge für den Kärntner **Jürgen Erlacher** im Kombinationsschnitt (2 Foto links), für **Johannes Meisenbichler** aus der Steiermark im Präzisionsschnitt, für den Kärntner **Mathias Morgenstern** im Durchhacken und im Be-



Kärntner Triumph bei Meisterschaft in Wieselburg



werb Kettenwechsel (siehe Foto links unten), für Martin Moosbrugger aus Vorarlberg im Fallkerb- und Fällschnitt sowie im Geschicklichkeitsschneiden. Bester beim Finalwettbewerb "Entasten" war Harald Umgeher (NÖ).

Kärntner räumten auch im Landjugend-Bewerb ab

Neben den Profis zeigten auch die Starter der Landjugend tolle Leistungen. Beide Einzelgoldmedaillen gingen auch hier nach Kärnten. Bei den Burschen ging der Sieg an **Daniel Oberrauner** aus Freistritz a.d.Drau, der mit dem ersten Platz beim "Durchhacken" den Grundstein für den Gesamterfolg legte. Er sicherte sich damit ebenso wie die "Profis" das Ticket im österreichischen WM-Kader für die Forstarbeiter Weltmeisterschaft 2018 in Norwegen.

Beste Dame im Feld war Caroline Weinberger aus Lavamünd, die sich im Einzelbewerb vor Barbara Rinnhofer (Stmk.), Christina Vogler (NÖ) und ihrer Teamkollegin Stefanie Zarfl aus St. Michael/Lavamünd den Titel sichern konnte.

Das Foto der LAK Kärnten auf der rechten Seite zeigt diese "volle Lavantaler Frauenpower" beim Entasten:

"Bundessiegerin im Damenbewerb Caroline Weinberger (hinten) führt auch hier ganz knapp vor ihrer

Teamkollegin **Stefanie Zarfl**. Beide erreichten im Team auch den zweiten Platz in der Landjugend-Mannschaftswertung Mädchen hinter dem Team aus der Steiermark mit **Barbara Rinnhofer** und **Elisa Prietl**." so die Fotobeschreibung der Kärntner Landarbeiterkammer.

Den Titel in der Landjugend Mannschaftswertung konnte das Kärntner Team mit **Daniel Oberrauner**, **Michael Ramsbacher**und **Martin Weiß** souverän errin-

gen und ihren Erfolg aus dem Vorjahr erfolgreich verteidigen.

"Wir haben spannende Wettkämpfe auf allerhöchsten technischem Niveau gesehen, die den hohen Level der forstlichen Ausbildung der heimischen Forstarbeiter in Österreich wiederspiegeln und sind natürlich äußerst stolz auf die tollen Erfolge aller unserer Teilnehmer", lautete die positive Bilanz von Niederösterreichs LAK-Präsident Andreas Freistetter.





Bund fördert Schaffung neuer Arbeitsplätze



Österreichische Unternehmen, die ab 1. Juli 2017 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, können ab sofort einen Zuschuss zu den Lohnnebenkosten erhalten.

Im Gegensatz zu früheren Förderungen richtet sich das gegenständliche Förderungsprogramm grundsätzlich an alle Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, unabhängig von deren Gründungsdatum, Größe und Branche. Damit sollen weitreichende Wachstumsund Beschäftigungsimpulse gesetzt werden.

Mit der Umsetzung des sog. "Beschäftigungsbonus" wird der Faktor Arbeit spürbar entlastet. Das Förderungsprogramm schafft daher wirksame Anreize zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätzen und ist ein Beitrag zur Reduktion der Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus unterstützt die Förderung das Wachstum von Unternehmen durch die Verringerung der Personalkosten.

Der "Beschäftigungsbonus" fördert für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren 50% der nachweislich bezahlten Dienstgeberbeiträge, die jährlich im Nachhinein als Zuschuss ausbezahlt (rückerstattet) werden. Zu beachten ist aber, dass der Antrag binnen 30 Tagen nach Anmeldung bei der zuständigen Gebietskrankenkasse gestellt werden muss.

Für die Abwicklung der Anträge ist die Förderbank Austria Wirtschaftsservice (im folgenden Text kurz "aws") zuständig. Die Anmeldung hat elektronisch über das Internet unter

www.beschaeftigungsbonus.at/

zu erfolgen. Gefördert wird aber nur die Neuschaffung von Arbeitsplätzen, die zumindest den Zuwachs eines "vollzeitäquivalenten Arbeitsplatzes" ausmacht - das entspricht einer Wochenarbeitszeit von (zumindest) 38.5 Stunden.

Seit 1. Juli 2017 kann der "Beschäftigungsbonus" nunmehr beantragt werden. Durch die Förderung soll es zu positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Standort Österreich kommen. Die wichtigsten Eckpunkte haben wir nachstehend zusammengefasst.

Wer wird gefördert?

Der Beschäftigungsbonus kann grundsätzlich von allen Unternehmen, unabhängig von der Branche, der Rechtsform und der Unternehmensgröße, in Anspruch genommen werden. Wichtig ist, dass der Unternehmenssitz oder die Betriebsstätte in Österreich liegt und zusätzliche Arbeitsplätze in Österreich geschaffen werden.

Was wird gefördert?

Der Beschäftigungsbonus ersetzt 50 % der tatsächlich bezahlten

Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeiträge) von förderungsfähigen, zusätzlichen Arbeitsverhältnissen. Förderungsfähige Arbeitsverhältnisse müssen

- durch Anmeldung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitsnehmers zur Sozialversicherung ab 1. Juli 2017 neu entstehen;
- Vollversicherungspflichtig sein, das heißt der Pension-, Krankenund Unfallversicherungspflicht unterliegen;
- ununterbrochen für zumindest vier Monate bestehen;
- der Kommunalsteuerpflicht unterliegen;
- dem österreichischen Arbeitsund Sozialrecht unterliegen;
- mit ehemals arbeitslos gemeldeten Personen, Bildungsabgängern oder Jobwechslern besetzt werden, die in den letzten 6 Monaten weder in antragstellenden Unternehmen noch in einem Konzernverbund tätig waren.

Förderungsart

Nicht rückzahlbare Zuschüsse zu nachweislich bezahlten Dienstgeberbeiträgen die im Nachhinein ausbezahlt werden.

Förderungshöhe

Der Zuschuss beläuft sich auf 50 % der förderungsfähigen Kosten und ist gemäß § 3 (1) Z 35 EStG von der Einkommenssteuer befreit.

Laufzeit

Jedes zusätzlich geschaffene Arbeitsverhältnis muss mindestens 4 Monate andauern und wird bis zu drei Jahre gefördert.

Kosten

Seitens der "aws" fallen keine Kosten an. Zu beachten ist, dass die erforderlichen Bestätigungen des Wirtschaftsprüfers bzw. Steuerberaters mit Kosten verbunden sein können.

Antrag und Einreichung

Die Förderung wird grundsätzlich im Wege eines Antragsverfahrens durchgeführt. Förderungswerber stellen unter Einbindung Ihres

(Fortsetzung auf Seite 7)



Abschlussprüfung für die Salzburger Gärtner

Nach zwei Prüfungstagen, an denen sowohl das fachliche Wissen als auch die praktische Fähigkeiten gefragt waren, konnten am 29. August 2017 elf junge Gärtnerinnen und Gärtner (siehe Foto unten) ihre Facharbeiterbriefe im Beisein zahlreicher Ehrengäste, unter ihnen auch unsere Vizepräsidentin Dagmar Neureiter, in Empfang nehmen.

Fünf Auszeichnungen

Verena Feischl vom Lehrbetrieb Gartenwelt Trapp in Neumarkt, Florian Frahammer vom Lehrbetrieb Gärtnerei Zmugg in Salzburg (siehe Fotos rechts, jeweils mit unserer Vizepräsidentin), Martin Knapp und Martin Strübler, beide vom Lehrbetrieb Gartenbau Johann Winklhofer in Wals, Florian Thaller vom Lehrbetrieb Baumschule Mayer in Salzburg, konnten die Prüfung mit ausgezeichnetem Erfolg abschließen.

Tolles Gesamtergebnis

Julia Strasser-Gfrerer, Lehrbetrieb Gärtnerei Monger, **Tobias Ebner**, (Fortsetzung auf Seite 8)







"Beschäftigungsbonus" neu seit 1. Juli 2017

(Fortsetzung von Seite 7)

Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers einen schriftlichen Förderungsantrag über die elektronische Anwendung "aws Fördermanager", aufrufbar unter

https://foerdermanager.aws.at

Wichtig: Die Einreichung bei der "aws" hat binnen 30 Kalendertagen ab Anmeldung der förderungsfähigen Person bei der Sozialversicherung zu erfolgen.

Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten umfassen folgende Dienstgeberbeiträge die für förderungsfähige Arbeitsplätze nachweislich bezahlt wurden:

- Krankenversicherungsbeitrag
- Unfallversicherungsbeitrag
- Pensionsversicherungsbeitrag
- Arbeitslosenversicherungsbeitrag
- IESG-Zuschlag

- Mitarbeitervorsorge (BMSVG)
- Dienstgeberbeitrag zum FLAF
- Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
- Kommunalsteuer

Förderungsfähig sind Dienstgeberbeiträge bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (= Grenzwert 2017: €uro 69.720,00 jährlich).

Auszahlung

Der Beschäftigungsbonus wird einmal jährlich im Nachhinein ausbezahlt. Die erstmalige Abrechnung und Auszahlung erfolgt ein Jahr nach Entstehung des ersten zu fördernden Arbeitsverhältnisses. Eine Vorfinanzierung der Kosten (Dienstgeberbeiträge) durch den Beschäftigungsbonus ist nicht möglich.

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung.

Eine Beurteilung der Frage, ob in

Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH /"aws" und auf deren Webseite.

Damit Sie uns jederzeit erreichen können:

Unsere Postanschrift lautet: Schrannengasse 2/Stiege 3/1. Stock 5027 Salzburg - Postfach 11

Bürozeiten von 07:15 bis 16:00 Uhr; Freitags bis 12:00 Uhr

Telefon: (0662) - 871 232 Unsere E-Mail-Adresse lautet: landarbeiterkammer@ lak-sbg.at





LAK-Förderungen

Die Landarbeiterkammer für Salzburg hilft ihren Mitgliedern auch in finanzieller Form mit verschiedenen Förderungen, unter anderem mit unverzinslichen Darlehen für die Wohnraumverbesserung und Wohnraumneuschaffung (auch Kauf) zur Hauptwohnsitznutzung.

Nähere Informationen erhalten Sie auch telefonisch unter:

(0662) - 871 232

bzw. auch per E-Mail unter:

h.unterkofler@lak-sbg.at

Gefördert von:





lebensministerium,at

(Fortsetzung von Seite 7)

Lehrbetrieb Gartencenter Posch, Alexander Mayer und Fabian Pichlmayr, beide vom Lehrbetrieb Gärtnerei Pleitner in Hallein-Rif, bestanden ihre Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg.

Josef Fortner vom Landesinstitut für Hör- und Sehbildung, und Daniel Weinberger, von der Stadtgärtnerei, schlossen mit Erfolg ab.

Dank an die Ausbilder und Ausbildungsbetriebe

Die Gratulationen gingen aber auch an die Lehrbetriebe und die Berufsschule für Gartenbau für das hohe Engagement und die Unterstützung während der Lehrzeit. Der hohe Stellenwert, der im landwirtschaftlichen Gartenbau, der dualen Ausbildung beigemessen wird, sichert auch in schwierigen Zeiten die berufliche Existenz und erleichtert

auch die nicht einfache Situation der Betriebe, sich zu behaupten.

Unsere Vizepräsidentin zur Facharbeiterbriefverleihung

"Wir freuen uns auch heuer wieder an 11 neue Gärtnerinnen und Gärtner ihre Facharbeiterbriefe zu verleihen. Immerhin fünf mit "Auszeichnung" und vier mit "gutem Erfolg". Auf diese Leistung können alle Stolz sein!

Für mich persönlich ist es immer eine ganz spezielle Freude, neue Berufskollegen in den schönsten Beruf aufzunehmen. Es war toll zu sehen, wie motiviert sie sind und welch große Freude sie bei der Ausübung ihres Berufes haben.

Ich wünsche allen nochmals alles Gute für ihren privaten und beruflichen Weg und weiterhin viel Erfolg mit ihrem grünen Daumen!" so unsere Vizepräsidentin abschließend.

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg (Landarbeiterkammer für Salzburg), 5 0 2 7 Salzburg, Schrannengasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at

Anschrift der Redaktion und Verlagsort: 5027 Salzburg, Schrannengasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Grafische Gestaltung, Layout und Ausarbeitung: Herbert Unterkofler

> Druck: OFFSET 5020 Bayernstraße 27 **5072 Siezenheim**

Offenlegung gemäß Mediengsetz:

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterkammer für Salzburg).

Präsident: Thomas Zanner; Kammeramtsdirektor: Dr. Otmar Sommerauer.

Sitz des Unternehmens: 5027 Salzburg, Schrannengasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Unternehmensgegenstand: Herausgabe eines vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblattes.

Grundlegende Richtung: Information, Aufklärung und Beratung rechtlicher, arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Art sowie Förderung der Dienstnehmer in der Sbg. Land- und Forstwirtschaft.

KOSTENLOS

DVR 0770639 Wenn unzustellbar zurück an:

Zulassungsnummer GZ02Z031847M

P. b.b.

Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft,5027 Salzburg,Schrannengasse 2/III/1-Postfach 11

Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg